



Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch

Mitgliedsgemeinden Böbing und Rottenbuch

**Briefanschrift:**

Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch,
Klosterhof 42, 82401 Rottenbuch

☎ 08867/9110-0 Fax 08867 /9110-30

email: schwarz@rottenbuch.de

Sachbearbeiterin: Fr. Schwarz

☎ Durchw. 13

Rottenbuch, den 29.03.2022

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) Gemeinde Böbing Anbringung von zwei Verkehrszeichen „Zusatzzeichen VZ 1042-31“ auf dem Grundstück „Flnr. 84“

Die Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. den §§ 44 und 45 StVO i.V.m. Art. 2 des Gesetzes über die Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) in der zuletzt gültigen Fassung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

A N O R D N U N G

1. Auf dem Grundstück Flnr. 84 werden zu den zwei bestehenden Verkehrszeichen (Absolutes Haltverbot) zwei Zusatzzeichen mit dem Aufdruck **„7- 17 h – Werktags; ausgenommen: Mitarbeiter der Raiffeisenbank und Lagerhaus“** angeordnet.
2. Die Anordnung in Ziff. 1 ist durch das Verkehrszeichen VZ 1042-31 erkennbar zu machen. Ab den Verkehrszeichen gelten jeweils die für den Verkehr innerhalb geschlossener Ortschaften bestehenden Vorschriften.
3. Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegen der Gemeinde Böbing.
4. Die Anordnung in Ziff. 1 tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Böbing, den 29.03.2022



Peter Erhard
1. Bürgermeister

In Abdruck an:
PI Schongau per E-Mail